

Hier sind mögliche Antworten zu den einzelnen Plakaten aufgelistet. Die Aufzählungen sind nicht vollständig und können selbstverständlich ergänzt werden.

1. Was kann ich mit meinem Handy alles machen?

Z.B.: Apps downloaden, Fotografieren, Filmen, MMS verschicken, Musik hören, Musik downloaden, SMS schreiben, Klingeltöne wechseln und aufladen, Bluetooth, Instant Messaging, Guthaben verschicken, Filme verschicken, E-Mails schreiben, E-Mails lesen etc.

2. Worauf achte ich beim Handykauf und bei der Tarifwahl

Beim Gerät:

Z.B. auf das Design, Speicherplatz, ob es das neueste Modell ist, auf den Preis, auf die Marke.

Beim Tarif:

Z.B. auf das Downloadvolumen, den Preis, den Netzbetreiber, die Verfügbarkeit des Netzes, ob es einen Shop bei mir in der Nähe gibt, der den Tarif verkauft, auf meinen Bedarf, die Bindungsfrist bzw. eine Mindestvertragsdauer, auf die Tarifart (SIM-Only Tarif, Tarif mit Handy).

3. Welche Kosten können bei einem Smartphone anfallen?

Anschaffungskosten

- Gerätekosten
- Zubehörkosten
- Anmeldekosten/Aktivierungsentgelt
- Anmeldung einer Handyversicherung
- ...

Folgekosten

- Grundgebühr/Mindestumsatz
- Servicepauschale
- Überschreitungen des Tarifpakets (z.B. mehr Minuten telefoniert oder mehr Datenvolumen benötigt)
- Zusatzpakete

- Wertkarte
- Gesprächsgebühr
- Versenden von SMS/MMS
- Mobilboxabfragen
- APPs, Spiele, Songs
- Downloadvolumen
- sonstige Dienste
- ...

4. Vorsicht bei ...

Z.B.:

• Diebstahl oder Verlust:

Das Handy sollte umgehend gesperrt werden, um zu verhindern, dass mit der SIM-Karte telefoniert wird oder sonstige kostenpflichtige Services beansprucht werden. Dazu muss der Netzbetreiber angerufen und das Kundenkennwort bekanntgegeben werden. Bei Diebstahl sollte bei der Polizei Anzeige erstattet werden. Wichtig dabei ist, sich die 15-stellige IMEI-Nummer des Handys zu notieren. Diese Seriennummer scheint auf, wenn man in der Telefonwahlfunktion anstelle einer Telefonnummer die Tastenkombination *#06# eingibt. Sie kann weder gelöscht noch entfernt werden, wodurch sich ein Handy zweifelsfrei identifizieren lässt.

• WLAN & Bluetooth:

Durch Bluetooth können Daten von einem Handy aufs andere übertragen werden. Allerdings können auch HackerInnen die Daten des Handys abfragen und über dieses Telefon alle Dienste in Anspruch nehmen. Das kann natürlich eine unheimlich hohe Rechnung erzeugen, ohne dass man im ersten Augenblick weiß, wie diese zustande kam. Daher ist es wichtig, Bluetooth immer zu deaktivieren, wenn es nicht benützt wird, und WLAN sollte nur aktiviert werden, wenn man bewusst auf ein bestimmtes Netzwerk zugreifen möchte.

• Handy-Payment:

Es ist zwar auch praktisch, gewisse Dinge mit dem Mobiltelefon zu bezahlen, allerdings verliert

man leicht den Überblick. Außerdem gibt es beim Mobiltelefon keine Grenze wie bei der Debitkarte (= Bankomatkarte) von Jugendlichen. Ein Schutz wäre z.B. die Handy-Shopping-Sperre, die man beim eigenen Betreiber einrichten lassen kann. Möchte man keine Sperre, sondern verhindern, dass bei Diebstahl oder Verlust eine andere Person mit dem Mobiltelefon bezahlen kann, bieten österreichische Mobilfunkgesellschaften die Möglichkeit, eine persönliche PIN anzufordern. Wird dann mit diesem Mobiltelefon bezahlt, erfolgt ein automatischer Anruf. Erst mit Eingabe der PIN wird die Zahlung freigegeben.

• Handybenutzung im Ausland (Roaming):

Unter „Roaming“ versteht man die Verwendung fremder ausländischer Netze beim Telefonieren mit dem Mobiltelefon. Grenzüberschreitende Verträge zwischen österreichischen und ausländischen Mobilfunkbetreibern machen es möglich, auch im Ausland mit einem österreichischen Vertragsmobiltelefon zu telefonieren. Die Abrechnung der Telefonate im Ausland erfolgt über den österreichischen Betreiber. Wenn man von Österreich in ein ausländisches Netz telefoniert, muss man keine Roaminggebühren bezahlen, sondern nur den normalen „Auslandstarif“ (lt. Vertrag), da das ausgehende Telefonat direkt vom Mobiltelefonanbieter ins Ausland weitergeleitet wird. Wenn man jedoch im Ausland telefoniert (aktive Telefonate), dann wird dieses Telefonat über das ausländische Netz aufgebaut und über den Betreiber in Österreich bezahlt. Wird man im Ausland angerufen (passive Telefonate), dann kostet das Gespräch für die Anrufernde/den Anrufernden nur so viel, als ob er in Österreich wäre. Der/Die Angerufene muss aber die anfallenden Zusatzkosten, die durch den Auslandsaufenthalt entstehen, tragen. Also zahlt man im Ausland auch dann, wenn man angerufen wird.

Seit 15. Juni 2017 gehören Roamingzuschläge innerhalb der EU sowie in Norwegen, Island und in Liechtenstein grundsätzlich der Vergangenheit

an. Anbieter dürfen, sofern ihre KundInnen die Dienste angemessen nutzen („Fair Use Policy“), keine Aufschläge für Roaming mehr verrechnen. Es gilt der Grundsatz „Roam like at home“. Für im Ausland geführte Gespräche darf nur der inländische Preis gemäß der eigenen Tarifbestimmungen verrechnet werden.

Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen: Anbieter können beispielsweise einen Nachweis (z. B. Meldezettel) verlangen, dass KundInnen in jenem Land in dem sie den Mobilfunkvertrag abschließen, auch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, muss der Handybetreiber Roam like at Home nicht anbieten und er kann weiterhin Aufschläge verrechnen.

Eine weitere Ausnahme stellen Kreuzfahrten und Flüge dar, auf welchen die EU-Roaming-Regelung nicht gilt. Auch hier ist mit Zusatzkosten zu rechnen.

Vorsicht! In Nicht-EU-Ländern (z.B. Serbien, Türkei) gilt diese EU-Verordnung nicht. Die Mobiltelefonbenutzung kann dort nach wie vor sehr teuer werden.

• Sprachbox-Nachrichten:

Hier gelten folgende Regeln: Für das Hinterlassen einer Sprachboxnachricht sowie für das Abhören innerhalb der EU gilt der Grundsatz „Roam like at home“. Außerhalb der EU, Norwegens, Islands und Liechtensteins darf dafür weiterhin ein spezielles, zusätzliches Mailbox-Entgelt verrechnet werden.

• Auslandstelefonie:

Anders als beim Roaming befindet sich die den Anruf aktiv absetzende Person bei einem Auslandsgespräch in Österreich. Seit dem 15. Mai 2019 gibt es eine Obergrenze für Kosten für Auslandstelefonate innerhalb der EU. Gespräche dürfen nur noch max. 22,80 Cent pro Minute kosten. SMS ins EU-Ausland sind mit 7,20 Cent gedeckelt. In der Vergangenheit konnten Auslandstelefonate deutlich teurer werden. Die

Regelung gilt jedoch nicht für Telefonate ins Nicht-EU-Ausland.

- **Unerwünschtes Datenroaming:**

Schutzvorkehrungen gibt es auch für unerwünschtes Datenroaming – auch hier sind fixe Preisobergrenzen festgehalten. So sind Mobilfunkbetreiber verpflichtet, Höchstbeträge für die Nutzung von Datenroamingdiensten einzuführen. Wurde mit den Kunden nicht bereits vorab ein fixer Betrag vereinbart, werden sie automatisch auf einen Höchstbetrag von € 60,00 (exkl. USt.) pro monatlichem Abrechnungszeitraum festgelegt. Sind 80 % des vereinbarten Höchstbetrages bzw. des Datenlimits überschritten, muss der Heimatnetzbetreiber seine Kunden per SMS oder E-Mail informieren. Erfolgt keine entsprechende Reaktion auf die eingegangene Meldung, hat der Heimatnetzbetreiber die Erbringung und Verrechnung der Datenroamingdienste unverzüglich einzustellen.

Vorsicht! In Grenznähe kann es vorkommen, dass Mobiltelefone und mobiles Internet sich in ausländische Netze einwählen, obwohl man sich auf österreichischem Boden befindet. Wenn die automatische Netzwahl eingestellt ist, wird das stärkere Netz ausgewählt. Um unvorhergesehene Roamingkosten zu vermeiden, ist es sinnvoll, die automatische Netzwahl zu deaktivieren bzw. in Grenznähe darauf zu achten, in welches Netz man gerade eingebucht ist. Hinsichtlich Roaming-Zuschläge gilt diese Gefahr an der EU-Außengrenze mit Ausnahme zu den Grenzen zu Liechtenstein, Norwegen und Island.

- **Anrufe von Unbekannten:**

Wenn man den Anruf einer unbekanntes Nummer auf seinem Mobiltelefon verpasst hat, dann ist es nicht ratsam, automatisch zurückzurufen. Auch das könnte ein Trick sein. Ein Anruf zu der Nummer kann sehr teuer sein, da es sich häufig um Mehrwertnummern handelt.

- **Mehrwertnummern:**

Dies sind spezielle Telefonnummern. Für einen Anruf bezahlt man nicht selten mehrere Euro pro Minute. Klassische Mehrwertnummern beginnen z.B. mit 0900, 0901, 0930, 0931, 0939. Aber auch 0810, 0820, 0821 (so genannte Maximaltarif-Rufnummern) oder Auskunftsdienste mit 118 sind teuer. Diese Nummern kann man sich kostenlos beim Mobiltelefonanbieter sperren lassen. Dieses Sperren ist vor allem wichtig, wenn man das Mobiltelefon verliert oder es gestohlen wird. So kann niemand unerlaubt eine Mehrwertnummer mit deinem Mobiltelefon anrufen.

- **Dem Verleihen des Telefons:**

Weiß man, in welche Netze die andere Person mit dem Mobiltelefon telefonieren will? Das ist nur sehr schwierig zu überprüfen.

- **Dem Liegenlassen des Telefons:**

Wenn das Telefon nicht durch einen geheimen Code (PIN-Code und Tastatursperre) geschützt ist, kann es jede Person benutzen. Mit der Aktivierung des Geheimcodes kann niemand auf das Telefon zugreifen, man kann aber angerufen werden und telefonieren. Sinnvoll ist diese Sperre vor allem dort, wo sich viele Menschen aufhalten, z.B. in einer Disco.

5. Ohne mein Telefon fühle ich mich ...

Auf diesem Plakat werden Gefühle gesammelt. Das Handy als ständiger Begleiter! Bei diesem Plakat liegt der Hauptschwerpunkt auf der Reflexion des eigenen Verhaltens mit dem Handy. Welche Emotionen werden mit dem Handy verbunden und was löst es bei den Jugendlichen aus, wenn sie kein Handy mehr besitzen würden?

Mögliche Antworten könnten sein: Die Jugendlichen fühlen sich unwohl, alleine, leer, komisch, verlieren den Kontakt zu anderen, können nicht mitreden, sind Außenseiter, können nichts posten, ohne Freunde, deprimiert ...